



Diese Übersicht - Basis: Richtlinie 20.01.2020 BMWi - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – keine Gewähr für Schreibfehler!

**Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)**

**Zuwendungsart: Nicht rückzahlbarer Zuschuss - für Ihr Forschungs- / Entwicklungsvorhaben**

### Ziele der Förderung

Die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner / mittlerer / mittelständischer Unternehmen einschl. des Handwerks soll zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erhöht werden, durch:

**Marktorientierte Forschung und Entwicklung (FuE)** mit hohem technischen und wirtschaftlichen Realisierungsrisiko für neue Produkte und / oder Verfahren

### Was kann gefördert werden?

#### (1.) Durchführbarkeitsstudien

Stand der Wissenschaft/Technik, Arbeitsplanung, Marktpotential, Vorstudien zu einem ZIM-Antrag - max. 8 Monate

#### (2.) FuE-Projekte

##### Einzelprojekte

Technologische Entwicklungen eines einzelnen Unternehmens.

##### Kooperationsprojekte

Gemeinsame risikobehaftete FuE-Projekte zwischen (mindestens zwei) Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

#### (3.) Leistungen zur Markteinführung

Unternehmen mit bewilligtem ZIM-Projekt, die externe Leistungen zur Markteinführung beanspruchen möchten: Beantragbar bis 12 Monate nach Abschluss des FuE-Projektes.

### Wer kann gefördert werden?

Unternehmen jeder Rechtsform mit Geschäftsbetrieb in der BRD

(1.) **Durchführbarkeitsstudien:** Junge Unternehmen, Kleinunternehmen, Erstbewilligungsempfänger

(2.) **FuE-Projekte / Markteinführung: Max. 999 Mitarbeiter** (einschl. aller Unternehmensbeteiligungen)

### Anforderungen zur Antragstellung (Auszug)

- **ZIM-Bewilligung (FuE-Projekte):** Frühestens 24 Monate nach letzter ZIM-Bewilligung möglich
- **Projektbeginn:** nach der Bestätigung des Eingangsdatums zur Antragstellung möglich
- **Technologieförderung:** Technische **Neuerungen** im Vergleich zum Stand der Technik
- Erhebliches **technisches Risiko** zur Realisierung des Lösungsweges
- Klare **Marktchancen** des zu entwickelnden Produktes / Verfahrens
- Verfügbarkeit von **qualifiziertem Personal** für die Entwicklungsarbeiten
- Ausreichende **Personalkapazität**

### Welche Kosten werden bei FuE-Projekten bezuschusst?

- Personaleinzelkosten (PEK) bis max. 120.000 € je Mitarbeiter /Jahr
- FuE-Unteraufträge bis max. 25% der PEK
- Zuschlag für "übrige Kosten" auf die PEK:  
FuE-Projekte: Unternehmen 100 % - Forschungseinrichtungen 85%  
Durchführbarkeitsstudien: 30%



Diese Übersicht - Basis: Richtlinie 20.01.2020 BMWi - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – keine Gewähr für Schreibfehler!

<b>Art und Höhe des Zuschusses - Förderquoten (Normalsatz)</b>				
	< 50 Mitarbeiter (MA), max.10 Mio. € Umsatz (U) oder Bilanzsumme (BS)	< 250 MA, max. 50 Mio. € U oder 43 Mio. € BS	< 500 MA	< 1.000 MA <sup>(3)</sup>
<b>Durchführbarkeitsstudien</b>	70%	60%	50%	50%
<b>Einzelprojekte</b>	40% <sup>(1)</sup>	35%	25%	-
<b>Kooperationsprojekte<sup>(2)</sup></b>	45% <sup>(1)</sup>	40%	30%	30%
<b>Markteinführung</b>	50%	50%	50%	50%

(1) + 5% für: junge Unternehmen, +10% für: Standort in strukturschwachen Regionen (GRW)  
 (2) Fördersatz für **Forschungseinrichtungen= 100%**  
**Internationale** Kooperationen: Erhöhung der Förderquote um bis zu 10% möglich!  
 (3) Kooperation mit KMU < 250 Mitarbeiter erforderlich

<b>Art und Höhe des Zuschusses – max. Zuschussbeträge</b>				
	< 50 Mitarbeiter (MA), max.10 Mio. € Umsatz (U) oder Bilanzsumme (BS)	< 250 MA, max. 50 Mio. € U oder 43 Mio. € BS	< 500 MA	< 1.000 MA
<b>Durchführbarkeitsstudien</b>	70.000 €	60.000 €	50.000 €	50.000 €
<b>Einzelprojekte</b>	220.000 €	192.500 €	137.500 €	0 €
<b>Kooperationen (national):</b>				
> Je Unternehmen	202.500 € je Teilprojekt	180.000 € je Teilprojekt	135.000 € je Teilprojekt	135.000 € je Teilprojekt
> 1 Unternehmen + Forschungseinrichtung <sup>(4)</sup>	422.500 €	400.000 €	355.000 €	0 €
<b>Markteinführung</b>	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €

(4) Förderung der **Forschungseinrichtung**: max. 220.000 € je Teilprojekt.  
 Hinweis: **Anzahl der Projekte** je Unternehmen ist in der Programmlaufzeit unbegrenzt, nach Erfahrung aber u.a. abhängig von der Personalkapazität beim Antragsteller.  
 Max. Zuschuss bei FuE-Kooperationen: 2,3 Mio. €

**Laufzeit:** Antragstellung bis spätestens 31. Dezember 2024

**Verfahren:** I.d.R. einstufig - Vorhabensbeginn nach Eingang des Antrages beim Projektträger möglich